

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2022
3. Instandsetzung Güterwege
4. KPC-Förderung – Annahmeerklärung
5. Heizwerk Asperhofen
6. Abschluss Rahmenvertrag über die Abwicklung von Pensionsversicherungen
7. Ansuchen FF Siegersdorf
8. Tarife Nachmittagsbetreuung
9. Auftragsvergabe Straßenbau

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dringlichkeitsantrag Bgm. Lechner: (Anlage A)

Bgm. Lechner brachte am 30.06.2022 einen Antrag mit der Bezeichnung: Dringlichkeitsantrag gem. § 46/3 NÖGO bei der Gemeinde ein. In diesem Antrag ersucht er um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte in die Gemeinderatssitzung:

- Wohnbauförderung
- Grundstücksangelegenheiten

§ 44/3 NÖ Gemeindeordnung:

(3) Die folgenden Bestimmungen für die Geschäftsführung des Gemeinderates gelten sinngemäß auch für den Gemeindevorstand (Stadtrat), jedoch mit der Maßgabe, daß der Bürgermeister an der Abstimmung nicht teilnimmt, und für die Gemeinderatsausschüsse, soweit in den §§ 56 und 57 nicht anderes bestimmt wird.

§46/3 NÖ Gemeindeordnung:

(3) Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates schriftlich und mit einer Begründung versehen vor Beginn der Sitzung einbringen. Der

Anwesenheitsverhältnis:	16/5	
-------------------------	------	--

Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen.

Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.

<u>Antrag Bgm. Lechner:</u>	Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in die Tagesordnung aufnehmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

Der Vorsitzende nimmt den Dringlichkeitsantrag „Grundstücksangelegenheiten“ unter TOP 3d der nicht öffentlichen Sitzung und den Dringlichkeitsantrag „Wohnbauförderung“ unter TOP 4b der nicht öffentlichen Sitzung in die Tagesordnung auf.

Bürgermeister Mag.(FH) Harald Lechner

Asperhofen, 30.06.2022

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde Asperhofen

Gemeindeplatz 1
3041 Asperhofen

Betreff: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 (3) der Nö Gemeindeordnung

Gemäß § 46(3) der NÖ Gemeindeordnung ersuche ich um Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2021 um folgenden Tagesordnungspunkt:

- **Wohnbauförderung**
- **Grundstücksangelegenheiten**

Am 24.06.2022 sind ein Ansuchen um die Wohnbauförderung sowie die Übertragung eines Vorkaufrechtes (Thoma-Gründe) bei der MG Asperhofen eingelangt.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Harald Lechner

Dringlichkeitsantrag GGR Ecker: (Anlage B)

GGR Ecker brachte am 30.06.2022 einen Antrag mit der Bezeichnung: Dringlichkeitsantrag gem. § 46/3 NÖGO bei der Gemeinde ein. In diesem Antrag ersucht er um Aufnahme folgendes Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung:

- Stützmauer im Betriebsgebiet Innovationsstraße

§ 44/3 NÖ Gemeindeordnung:

(3) Die folgenden Bestimmungen für die Geschäftsführung des Gemeinderates gelten sinngemäß auch für den Gemeindevorstand (Stadtrat), jedoch mit der Maßgabe, daß der Bürgermeister an der Abstimmung nicht teilnimmt, und für die Gemeinderatsausschüsse, soweit in den §§ 56 und 57 nicht anderes bestimmt wird.

§46/3 NÖ Gemeindeordnung:

*(3) Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates **schriftlich und mit einer Begründung versehen** vor Beginn der Sitzung einbringen. Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen. Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.*

<u>Antrag Bgm. Lechner:</u>	Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in die Tagesordnung aufnehmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

Der Vorsitzende nimmt den Dringlichkeitsantrag unter TOP 10 in die Tagesordnung auf.

Hagenau am 30.6. 2022

Dringlichkeitsantrag

Zur Gemeinderatssitzung am 30.6.2022 um 19 Uhr im Gemeindeamt in Asperhofen nach § 46/3 der NÖ der NÖ- Gemeindeordnung .

Ersuche um Aufnahme des Tagesordnungspunkt

1.Stützmauer im Betriebsgebiet Inovationsstraße

Da für die Errichtung einer Stützmauer nach der NÖ Bauordnung oder nach den NÖ Straßengesetz zum Anwesen Schneeberger ganz sicher ein Bauverfahren notwendig ist und dieses fehlt , ist diese Angelegenheit im Gemeinderat zu diskutieren .

Es ist in dieser Angelegenheit durch das fehlen eines Ordnungsgemäßen Bauverfahren eine eindeutige Haftungsübernahme bei einen Baugebrechen nicht gegeben .

Es gibt keinen Bauplan , es fehlt die Statik und die Bauaufsicht sowie eine Bauführung .

Für den Fall das es zu einen Baugebrechen an der bestehenden Stützmauer kommt ist ganz sicher das Nachbarrecht nach § 363 des Bundesgesetz anzuwenden, wodurch die Folgekosten bei der Gemeinde bleiben.

Hochachtungsvoll

GGR Josef Ecker



Es ergibt sich somit folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2022
3. Instandsetzung Güterwege
4. KPC-Förderung – Annahmeerklärung
5. Heizwerk Asperhofen
6. Abschluss Rahmenvertrag über die Abwicklung von Pensionsversicherungen
7. Ansuchen FF Siegersdorf
8. Tarife Nachmittagsbetreuung
9. Auftragsvergabe Straßenbau
10. Stützmauer Betriebsgebiet Innovationsstraße

TOP 2: Genehmigung des Protokolls

der Sitzung vom 10.05.2022

Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung übermittelt worden.

Da keine Einwände erhoben wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird von den namhaftgemachten Personen unterfertigt

TOP 3: Instandsetzung Güterwege

Der Güterweg in Wimmersdorf in Richtung Reitplatz Rametsteiner soll saniert werden. Die Kosten wurden seitens der Agrarbezirksbehörde, Hrn. Cutka, auf € 45.000,00 inkl. Ust geschätzt.

Es wurde bereits ein Förderansuchen gestellt, es werden 50 %, also somit € 22.500,00, gefördert.

Es handelt sich dabei um eine Förderung im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung.

Der Rest soll aus Eigenmitteln geleistet werden.

Das Projekt soll für das Jahr 2023 im VA budgetiert werden.

Für den Agrarweg in Asperhofen im Bereich von der Einmündung des Moosbach in die Gr. Tulln bis zur Brücke der L2232 Siegersdorf ist ebenfalls diese Fördermöglichkeit gegeben.

Geschätzte Projektkosten: € 80.000,-

Auch bei diesem Projekt könnten 50% über die Sonderförderung finanziert werden, somit ergibt sich für die Marktgemeinde Asperhofen ein Eigenanteil in der Höhe von rund € 40.000,-

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die beiden Projekte, welche für diese Sonderförderung in Frage kommen, in den Budgetplan für 2023 aufgenommen werden und zur Förderung eingereicht werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 4: KPC-Förderung - Annahmeerklärung

Die Marktgemeinde Asperhofen hat bei der KPC um Förderung der Nachrüstung eines Speichers am Gemeindeamt angesucht. Die Förderung wurde nun genehmigt und der Gemeinde Asperhofen wurde eine Förderung in Höhe von bis zu € 7.400,00 zugesagt. Hierfür ist eine Annahmeerklärung zu unterfertigen.

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung für die Nachrüstung eines Speichers am Gemeindeamt zustimmen und unterfertigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 5: Heizwerk Asperhofen

Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen, ist es beabsichtigt im Anschluss an den Bauhof ein Heizwerk zu errichten. Die Option einer Wärmepumpe, bzw. Tiefenbohrung wurde mit der Firma Hochrieder und der Firma Rohacek besprochen. Beide Firmen raten unabhängig voneinander von diesen Lösungen dringend ab, da aus fachlicher Sicht diese Lösungen zu teuer in der Anschaffung, derzeit nicht verfügbar, die Tiefenbohrung sich platzmäßig auf der Parzelle der Gemeinde nicht ausgeht und im Betrieb viel zu teuer ist, da es sich ja dabei auch um eine Art der Stromheizung handelt und der Strombedarf um diese Gebäude beheizen zu können in keinem Verhältnis zu der Effektivität einer Wärmepumpenanlage stehen würde.

Nun soll die Grundsatzfrage geklärt werden, ob nur die gemeindeeigenen Gebäude am geplanten Standort (Bauhof und Gemeindeamt) angeschlossen werden sollen, oder ob auch mit den Anrainern (Tankstelle Steinhauser, Gemeindeplatz, Tullner Straße bis zum FF-Haus Asperhofen, tw. Johannesgasse) Kontakt aufgenommen werden soll, ob Interesse an einem Anschluss an die Fernwärme bestehen würde. Nach dieser Bedarfserhebung kann die Dimensionierung der Anlage berechnet werden, danach werden Angebote für die Erstellung der Planung eingeholt.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung am Gasmarkt ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben, daher soll nach Entscheidung welches System, bereits mit der Planung und Angebotseinholung begonnen werden, um eine schnellstmögliche Lösung zu erzielen und es soll ein Angebot für eine Notlösung zur Beheizung der beiden Gebäude eingeholt werden.

Nach Vorlage der Kosten, wird ein Finanzierungsmodell erstellt, welches die Anschlussgebühren und die laufenden Kosten für die Abnehmer errechnet.

Da es sich dabei ganz eindeutig um einen BgA handelt, ist eine Fremdfinanzierung angedacht. Die Kosten der Finanzierung wird gem. Berechnungsschlüssel auf die Abnehmer zugeteilt. Die genaue Berechnung inklusive Festlegung der Gewinnhöhe für die Gemeinde als Betreiber soll im Finanzausschuss erfolgen.

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit den Anrainern bzgl. Interesse an einem Fernwärmeanschluss Kontakt aufgenommen wird und für die Planung der Errichtung eines Hackschnitzelheizwerks Angebote eingeholt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 06: Abschluss Rahmenvertrag über die Abwicklung von Pensionsversicherungen

Wie bereits in der letzten GR-Sitzung mitgeteilt, wurde für alle Mitarbeiter ein Angebot zur Mitarbeitervorsorge eingeholt.

Der Gemeinde entstehen dadurch keine Mehrkosten, die Personalverrechnung muss lediglich die Abrechnung und Überweisung durchführen.

Es handelt sich bei dem Modell um eine Gehaltsumwandlung.

Für die Gehaltsumwandlung muss die Gemeinde einen Rahmenvertrag mit dem Versicherungsunternehmen, der Raiffeisen Versicherung (UNIQA Österreich Versicherungen AG), abschließen.

Mit diesem Vertrag geht die Marktgemeinde Asperhofen folgende Pflichten ein:

- Die Zukunftssicherung ist allen Mitarbeitern anzubieten
- Prämienzahler ist der Dienstgeber (= MG Asperhofen). Die Abwicklung erfolgt durch Abzug vom Bruttomonatsgehalt des jeweiligen Dienstnehmers im Wege der Bezugsverrechnung
- Die Prämienzahlung endet im Einzelfall mit Beendigung des Dienstverhältnisses des Dienstnehmers
- Bekanntgabe der personenbezogenen Daten der versicherten Person (= Dienstnehmer)

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge den Rahmenvertrag über die Abwicklung von Pensionsversicherungen mit der Raiba Wienerwald abschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 07: Ansuchen FF Siegersdorf

Mit Schreiben vom 11.05.2022 wird von Hrn. Stofner, Verwalter der FF Siegersdorf, mitgeteilt, dass folgende Fahrzeuge der FF Siegersdorf veräußert werden sollen:

- Tanklöschwagen Mercedes-Benz AG, Düsseldorf, BRD
Aufbau: Rosenbauer GmbH Leonding
BJ: 1990
- Landrover 109 Station
Aufbau: Konrad Rosenbauer Wien Linz
BJ: 1977

Die FF Siegersdorf ersucht, den Erlös aus dem Fahrzeugverkauf zweckgebunden für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft verwenden zu dürfen.

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der FF Siegersdorf, den Verkaufserlös der beiden Fahrzeuge für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft verwenden zu dürfen, zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 08: Tarife Nachmittagsbetreuung

Die Verrechnung der Nachmittagsbetreuung für die Kinder in der schulischen Nachmittagsbetreuung und in den beiden Kindergärten der Marktgemeinde Asperhofen soll reformiert werden.

Die aktuellen Tarife sind:

1-2 Nachmittage/Woche	€ 50,- /Monat
3 Nachmittage/Woche	€ 72,- /Monat
4 Nachmittage/Woche	€ 83,- /Monat
5 Nachmittage/Woche	€ 95,- /Monat

Zukünftig soll die Verrechnung nach angemeldeten Stunden erfolgen.

Dadurch wird eine gerechtere Abrechnung sichergestellt und der Personaleinsatz ist genauer planbar.

Beispiel: Derzeit kann ein Kind wenn es für den Nachmittag angemeldet ist zwischen 13:00 und 15:00 abgeholt werden.

Nachteil:

Die Eltern zahlen den vollen Nachmittag, obwohl teilweise nur 1-2 Stunden benötigt werden und das Personal muss im vollen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Dieser Umstand wird mit dem neuen Berechnungsmodell verbessert.

Da in den umliegenden Gemeinden das gleiche Berechnungssystem angewendet wird, wurde ein Tarifvergleich erstellt.

		Würmla	Sieghartskirchen	Pressbaum	Eichgraben	Maria Anzbach	Alt Lengbach	Neulengbach
Betreuungskosten NaBi	bis 20 Std.	50,00	55,00	55,00		50,00		50,00
	bis 30 Std.	60,00	61,00		50,00		50,00	
	bis 40 Std.	70,00	71,00	76,00	70,00	70,00	70,00	70,00
	bis 50 Std.	80,00	85,00					
	bis 60 Std.	90,00	93,00	97,00	90,00	90,00	90,00	90,00
	über 60 Std.			109,00	110,00	110,00	110,00	100,00
	ab 70 Std.	100,00						
	bis 70 Std.		100,00					
	bis 80 Std.		109,00					
Sonderregelung NaBi*		10,00						
Elternbeitrag		14,50	16,95	17,46	12,32	12,32	15,00	15,41
Menü		4,00	3,70	4,50	3,20	3,90	3,40	3,49
Tee/Saft					0,25			
Jause				9,24	1,50			

Im Ausschuss für Familien und Bildung wurde das Thema diskutiert und dem Gemeinderat werden folgende Tarife zur Beschlussfassung empfohlen:

Betreuungskosten NaBi	Asperhofen
bis 20 Std.	50,00
bis 30 Std.	60,00
bis 40 Std.	70,00
bis 50 Std.	80,00
bis 60 Std.	90,00
über 60 Std.	100,00

Tarife im Monat.

Gültig ab Schul/Kiga-Jahr 2022/2023

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge die vorgestellte Tarifänderung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 09: Auftragsvergabe Straßenbau**Anlage C**

Für den Straßenbau Lampelfeld wurde von Bmst. Trattner die Ausschreibung durchgeführt. Die Angebotsöffnung fand am 20.07.2022 um 09:30 im Sitzungssaal der Marktgemeinde statt und brachte folgendes Ergebnis:

Firma	Preis netto	Preis brutto
Held u. Francke	192.485,14	230.982,17
Pittel u. Brausewetter	156.097,56	187.317,07
Porr Bau GmbH	169.999,56	203.999,47
Swietelsky	168.266,65	201.919,98
Rauner	208.410,50	250.092,60

Im Budget sind unter dem Ansatz 5/612-002002 sind noch 132.429,31 verfügbar.

Der Differenzbetrag von € 54.887,76 soll zusätzlich aus der operativen Gebarung zugeführt werden und aus dem Haushaltspotential der Vorjahre bedeckt werden.

Antrag Bgm Lechner: Der Gemeinderat möge die Firma Pittel + Brausewetter, Herzogenburg, zu einer Auftragssumme von € 187.317,07 inkl. Ust mit den Arbeiten beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10: Stützmauer Betriebsgebiet Innovationsstraße

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 unter TOP 13 die Firma Wallner Bau GmbH mit der Errichtung einer Stützmauer im westlichen Einfahrtsbereich der neu zu errichtenden Straße im Betriebsgebiet beauftragt. Im Vorfeld wurde die Ausführung der Stützmauer im Gemeindevorstand am 03.05.2022 unter TOP 11 und in der Sitzung des Ausschuss für Straßenbau am 30.05.2022 im Zuge eines Lokalausweises vor Ort besichtigt und diskutiert.

Die Angebotseinholung erfolgte durch das Büro Trattner im Zuge der Straßenbauplanung.

Zuständig für Gemeindestraßen ist gem. NÖ Straßengesetz § 2.1 in erster Instanz der Bürgermeister und in II. Instanz der Gemeinderat.

Gem § 4.2.b NÖ Straßenbaugesetz ist die Stützmauer ein Bestandteil der Straße.

GGR Ecker erörtert im Wege des Dringlichkeitsantrags seine Bedenken zur Errichtung der Stützmauer und merkt an, dass es zu dem Vorhaben weder einen detaillierten Bauplan, Statik, Bauaufsicht oder Bauführung gibt. (siehe Anlage B)

Der Gemeinderat einigt sich in einer Diskussion darauf dass:

Die Firma Wallner die Stützmauer nach Vorlage eines detaillierten Ausführungsplans zu dem Projekt errichten soll und für das Projekt eine Bauherrnhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden soll.

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge nach Vorlage eines Ausführungsplans durch die Firma Wallner für das Projekt, dem Abschluss einer Bauherrnhaftpflicht und den beauftragten Arbeiten der Firma Wallner zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 27.07.2022 genehmigt. Original unterfertigt.